

**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefseiten müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 40 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete sind nicht zulässig; jedoch Geldsendungen durch die Post gestattet. Zusatzlebensmittel sind im Lager zu kaufen.

Der Lagerdirektor.

**Der Auszug aus der Lagerordnung
ist genau zu beachten!**

Meine genaue Anschrift:

Fötter Wilhelmine

Nr. 660

Block 5

**Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Ravensbrück, den 17. 1. 40

**Entlassungsgesuche an das
Lager sind zwecklos.**

**Pakete sind nicht
mehr gestattet.**

*Mein Lieber Al! Ich habe einen lieben Brief
mit großer Freude erhalten, und danke
für Herzlich für denselben. Liebe mich
und spüre, wie ich mich von mir
bewege. Du grüßt alle herzlich. Mein*

Postzustelle f. F. L. Ravensbrück
zensiert <i>UW</i>